

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/PIRATEN
Herr Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2431/19, Anfrage gemäß § 9 Abs. 2 GeschO, Nutzung von Grünabfall-
containern durch gewerbliche Betriebe, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Antworten beantworte ich wie folgt:

1. Durch die Stadtverwaltung und Eigenbetriebe der Stadt Erfurt werden Firmen mit der Baumpflege und dem Fällen von Bäumen beauftragt. Wird nach Beendigung der Arbeiten bzw. nach Rechnungslegung zu den jeweiligen Aufträgen seitens des Auftraggebers (Stadtverwaltung, Eigenbetriebe) ein Entsorgungsnachweis für den Verbleib der gefälltten Bäume bzw. des Baumverschnitts und sonstiger Grünabfälle eingefordert?

Eine Nutzung der Grünabfallcontainer durch beauftragte Firmen ist für alle Bereiche (Baum- und Grünschnitt) bisher nicht bekannt geworden. Die Fachfirmen werden mit der Reinigung der Baustellen beauftragt und sollen Schnittgut häckseln/ verwerten oder entsorgen. Ebenso bei der Beauftragung der Baumpflegefirmen geht das anfallende Schnittgut und Holz in das Eigentum des Auftragnehmers über. Ob dieser das Holz und Schnittgut der Bäume vermarktet oder entsorgt obliegt seiner Entscheidung. Der Übergang des Schnittgutes oder Baumschnittes ermöglicht die Rabattierung der Auftragssumme. Die explizite Einforderung eines Entsorgungsnachweises ist damit nicht notwendig.

Wenn ja, wie erfolgt der Entsorgungsnachweis? Wird die Frage mit nein beantwortet, bitte ich um eine Begründung.

Ein Entsorgungsnachweis stellt nicht dar, woher das verbachte Schnittmaterial stammt, bzw. welche Menge der städtischen Maßnahmen zuordenbar ist. Eine Kontrolle für Entsorgungsnachweise zum Verbleib des Materials ist momentan personell nicht leistbar, da die Kontrolle während der Maßnahmen in der Stadt nicht alle gleichzeitig überwacht werden und dementsprechend auf Richtigkeit geprüft werden können. Es findet lediglich eine Nachkontrolle der Leistung statt.

Darüber hinaus können auch Bürger die Fachfirmen beauftragen, die dann

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

möglicherweise in die aufgestellten Grüncontainer Schnittgut entsorgen.

Es ist nicht bekannt, dass in den Fachfirmen die Möglichkeit besteht, Firmenfahrzeuge in der Freizeit zu nutzen, was wiederum Rückschlüsse zulassen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein